

Nienstädt, 09.09.2020

Liebe Eltern,

in den letzten Tagen haben wir vermehrt verschiedene Nachfragen bekommen, u. a. zum Thema „Darf mein Kind bei Erkältungssymptomen in die Schule?“ betreffen.

Dazu finden Sie auf der Rückseite eine Übersicht des Nds. Kultusministeriums.

Des Weiteren verweise ich auf den Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule:

Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule u. Wiederezulassung

In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.

Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.

Über die Wiederezulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt. Bei im Einzelfall auftretenden Unklarheiten, ob eine Infektion als abgeschlossen zu betrachten ist, ist das Gesundheitsamt kurzfristig zu kontaktieren. Die infektiionshygienische Bewertung erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.

Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

s. Elternbrief vom 27.08.2020

Zutrittsbeschränkungen

s. Elternbrief vom 27.08.2020

Abholung der Kinder

Aufgrund der Coronapandemie soll der Zutritt von Personen im Schulgebäude u. auf dem Schulhof auf ein Minimum beschränkt sein. Daher hatten wir bereits im letzten Elternbrief darum gebeten, dass Sie den Schulhof nicht betreten, sondern an den ‚Zäunen‘ auf Ihr Kind warten und es dort in Empfang nehmen. Wenn Sie Kontakt mit einer Lehrkraft aufnehmen möchten, schreiben Sie es bitte in den Schulplaner, falls möglich rufen Sie die Lehrkraft an o. schreiben eine E-Mail.

Buskinder

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass Buskinder mit dem Bus fahren. Sollte Ihr Kind nicht mit dem Bus fahren, vermerken Sie es bitte im Schulplaner. Aufgrund der Aufsichtspflicht dürfen wir uns leider nicht allein auf das Wort des Kindes verlassen. Sie ersparen uns und Ihrem Kind somit Diskussion und Frustration. Vielen Dank!

Hinweise: Zu den Aufgaben der ‚Busaufsicht‘ gehört es nicht zu kontrollieren, ob die Buskinder in den richtigen Bus einsteigen bzw. dem Busfahrer mitzuteilen, welche Kinder in den Bus eingestiegen sind. Ebenfalls gehört es nicht zu den Aufgaben des Busfahrers zu kontrollieren, ob Kinder an der richtigen Bushaltestelle ausgestiegen sind.

Für den Schulweg, dazu gehört auch das Fahren mit dem Bus, sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Mit freundlichen Grüßen



T. Rolke – Schulleiter



Erkältungssymptome: Darf mein Kind in die Schule?

Bitte melden Sie sich bei Krankheitssymptomen ihres Kindes zunächst umgehend bei Ihrer Schule, um ihr Kind krankzumelden und das weitere gemeinsame Vorgehen abzustimmen. Die Schule wird Sie auch über die aktuell geltenden Wiederezulassungsregelungen informieren. Bitte denken Sie daran, dass es eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule ist, alle Kinder und das Personal sowie deren Familien vor einer Infektion zu schützen.

